

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796**

23.5.1796 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997309](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997309)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 23ten May. 1796.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Am 3ten Junius d. J. sollen auf dem Zollcomptoir zu Etsfleth solchende wegen nicht richtiger Zollangaben angehaltene und für confiscabel erklärte Waaren und Güter öffentlich meistbietend verkauft werden, als 1) 6 Dächer Dachsenleder. 2) 16 Stück Pferdehäute und 1 Decher Kalbfelle. 3) 2 Fässer Stockfische. 4) 32 Ellen Boje. 5) Eine Parthey Rohre. Die hievon kaufen wollen, können sich an dem Tage Morgens um 10 Uhr an dem bestimmten Orte einfinden und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 20. May 1796.

Wenz.

Tenge.

2) Es wird auf unterthänigstes Ansuchen des bestellten Curatoris ad lites des Nachlasses, des zu Etsfleth verstorbenen Doctoris Medicinæ van Appeldoorn, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an ebengenannten von Apeldoorn, einige Forderung oder rechtlichen Anspruch aus Erbrecht oder sonst zu haben vermeinen, sich damit, und zwar die Einheimischen d. 4. Jul. die Auswärtigen aber d. 5. Septbr. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

3) Auf unterthänigstes Ansuchen der verwitweten Pastorin Wscher zu Sanderkeseer, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an den Nachlaß ihres daselbst verstorbenen Ehemanns, des Pastors Wscher, einige Forderung oder rechtl. Anspruch aus Erbschaft oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, die Einheimischen sich damit d. 11. Jul. die Auswärtigen aber d. 12. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley bey Strafe der Präc'usion und ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

4) Carsten Abdir zu Husum, hat unter andern Immobilienstücken, auch 2 Fück Sträckhäuser in Hareland, an Jacob Hinrichs Ehefrau zu Husum verkauft. Die Aug. ist d. 8. Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Der Canzleyrath Wardenburg hieselbst, ist gesonnen, sein in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, woran der Secretair Frühling und der Leinweber Jordan mit ihren Häusern benachbart sind, nebst 2 Ställen, 1 Garten und sonstigen Pert. d. 4. Jul. a. c. in des Gastwirth Dehls

Brügge Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 2. Jul. a. c. auf hiesiger Herzog. Regierung: Canzley.

6) Der Canzleyrath Wardenburg hieselbst, ist gewillet, verschiedene Mobilien und hausgeräthliche Sachen d. 5. Jul. a. c. in seinem Wohnhause in der Mählenstrasse verkaufen zu lassen.

7) Jacob Abbt's Hausmann zum Hammelwardermoor, hat von der Helena Margretha Mussegardes in gerichtl. Beystandschafft des Friederich Ekel zu Voelgönne, ein in seinen Gründen bes legenes pflichtiges Haus und Garten, gekauft. Die Ang. ist d. 25. Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Hinrich Gerhard Hullmann hieselbst, hat die von seinem weyl. Vater Johann Hullmann angeerbte im Grossenmeer im sogenannten Sädenmoor belegene Kötherey mit den dahinter einige wiesenen 5 Fäden Heideland, 2 Kirchenstellen und übrigen Vert. an Berend Büsing im Grossen meer verkauft. Die Ang. ist d. 25. Jun. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß weyl. Johann Friedrich Meyers Wittwe in Delmenhorst, ihr an der Langenstrasse dajelbst belegenes Wohnhaus und Garten, auch sonstige Zubehörungen, an die Herzogl. Cammer Namens der gnädigsten Herrschafft unter der Hand erb- und eigenthümlich verkauft habe, und haben demnach diejenigen, so an besagtes Grundstück einen Anspruch oder sonst eine speciale Forderung zu haben vermeinen, sich damit auf d. 29. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, als welches zu Erlassung der Proclamation bey noch unentschiedener Qualität dieses Grundstücks absetten Herzogl. Regierung: Canzley einse werten und unter Vorbehalt aller dem Grundstücke und den darauf fidirenden Creditoren zustehenden Gerechtigkeiten vorläufig committiret worden ist, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehdrig zu bescheinigen.

10) Des weyl. Johann Jürgen Hartmanns, gewesenen, Bürgers zu Delmenhorst, sämtlich Creditores welche sich bey der d. 5. April d. J. vorgewiesenen Angabe mit ihren Forderungen gemeldet, werden hiemit verabladet, auf d. 14. Jun. Dehut gültlicher Abhandlung dieser von ihnen ver sitirten Forderungen vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgericht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen.

11) Weyl. Johann Högemanns zu Rothorn Wittwe, in Verbandschafft des hiesigen Weyl. zu Rothorn, ist gewillet, die von Claus Heiners Jetz Gefahr Schwartung zu Dufum Stäte eben dem angekaufte in einem Kamp hinterm Fleth zwischen Johann Hinrich Behrens zu Brandenwuth und Johann Linnemanns zu Bockhorn Ländereyen belegene 2 Tagwerk Heuland den 24. Jun. a. c. in Ferich Stallings Wirthshause zu Rothorn, verkaufen oder falls nicht hintänglich geboten werden sollte, selbige verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 22. Jun. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Wann Johann Quathamer, Brinkfäher zum Bohlenberge, dessen Vormerker den Namen Johann Carlens geföhret, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angelegt, daß im dastel Pfandprotocoll eine Verwechslung seines und des vor einigen Jahr zu allen Convents gekommenen Brinkfähers Johann Ferichs oder Carlens, oder Carlens Johannis Kunder, ferner auch des ehemals ger Bohlenberger Brinkfäher's Gerd Ferichs oder Gerd Carlens Johannis Kunder Namen geschelien und daher verschiedene Pöste auf ihn ingrossirt ständen, von denen nur folgende, als: 1736 Mar. 5. Neuenburgisches Armenhaus 16 Rthlr. 48 gr. 1749 Septbr. 16. Johann Dietrich Mohlans der 15 Rthlr. 1749. Nov. 28. Olmann Heinen 23 Rthlr. ihn wirklich angingen; so werden die Verichtigung des Johann Quathamer, vordrin Johann Carlens Ingrossations Extracte, alle d. 17. Jun. (jedoch mit Ausnahme der angeführten drey Creditoren als welche sich nicht zu melden brau chen) welche an den obgenannten Debitoren ingrossirte Forderungen haben, auf den 27. Jun. d. J. zur Angabe dieser ihrer ingrossirten Forderungen und zur Production der Ingrossations Documente convocir, und zwar unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen auf ihre Gefahr und bey Verlust ihres Ingrossationsrechts mit der Verichtigung des Johann Quathamers vordrin Johann Carlens Ingrossations Extracte verfahren werden solle.

13) Johann Kisten Schneider in Nothhorn, hat seine baselbst an der Längen Straße belegene  
Brauflücker y cum Post. am Gerb Anton Seggeborn aus dem Warenschen, verkauft. Die Ang. ist  
den 27. Jun. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Weyl. Friedrich Althorns zu Miede sämtliche Erben, sind gewillet, die von ihrem Erb-  
lasser nachgelassenen vier Stücken Baulandes auf Landereckamp, jedes etwa 2 Scheffel Einsaat  
groß B. 12. Jul. a. c. im Herschöftl Klage zu Neuenburg, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d.  
27. Jun. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Des weyl. Hermann Peelsen und dessen Ehefrau Adelheit Peelsen Kinder zu Büttel, als  
Gierich Peelsen und Hedewig Peelsen und der abwesenden Kinder Vormünder und Curatoren,  
Carsten Ahrens und Christoph Detjen sind gewillet, des weyl. Hermann Peelsen et ux. Güter,  
als a) das Haus und Hof zu Büttel, zwischen weyl. Luer Schnibben und Peter Detjen Erben Hofe  
stellen belegen; b) ein halbes Stück Land in der Büttler Feldmark, welches mit Luer Schnibben Ehe-  
frau halben Stück in einem Hamm belegen, und an Hinrich Heisenbüttel und am Feldbeich benach-  
bart ist; c) sämtliche bewegliche Güter, den 23. Jun. a. c. in weyl. Hermann Peelsen Hause,  
zu Büttel, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 20. Jun. a. c. beim Herzogl. Lande Währder  
Amtsgerichte. Zugleich ist termin. ad aud. sent. praescl. auf den 23. eiusd. angesetzt.

16) Johann Notholt zu Wiemsdorf, des Harm Notholts Sohn, ist gewillet, die von seinen  
noch lebenden Eltern Harm Notholt et ux. Anna Cathrina geborene Kleen ihm am 31. Oct.  
1794 gerichtlich übertragenen Güter, als: 1) 2 Stück Land Stenders Hamm auf dem Eidwarder  
Felde, woran in Süden Rudolph Stühr und nach Norden Ricklef Linschen benachbart; 2) 3 Stück  
Fläcke daselbst, woran in Westen Rudolph Stühr und nach Norden Ricklef Linschen belegen; 3)  
6 Stück Nordhalbe auf dem Wiemsdorfer Felde, woran in Süden Hancke Diederich Gottschau und  
nach Westen Hake Eimers und Hedde Eimers sen. belegen; 4) 3 Stück Haubring's Hamm und  
1 Stück Fläcke daselbst, welche jetzt zu einem Hamm gemacht sind, indem der Graben dazwischen zu-  
geworfen ist, und woran in Süden Johann Hinrich Kleen und nach Osten Hinrich von Hasseln  
ux. nom. benachbart; 5) 1 1/2 Stück Nordhalbe als die Hälfte von 3 1/2 Stück, wovon Hinrich von Hase-  
len Ehefrau die andere 1 1/2 Stück und also die 3 1/2 Stück beyden Theilen gemeinschaftlich gehören, und  
woran nach Süden Hake Eimers ux. nom. und nach Norden Sebbe Eilers belegen; 6) 2 1/2 Stück  
im Dosten, woran in Norden Johann Jürgen Albrecht Hecht und nach Süden Friederich Sidree  
sind ux. nom. benachbart; 7) 1 1/2 Stück Mohrsäckeln, als die Hälfte von 2 1/2 Stücken, wovon Wil-  
helm Etwos Ehefrau die andere 1 1/2 Stück und also die 2 1/2 Stück beyden Theilen gemeinschaftlich ge-  
hören, und woran in Westen Sebde Firsen Sohn und nach Osten Hinrich Cordes belegen; 8) 1/2  
Stück im Mehnen Mohr, nämlich die Hälfte von 1 Stück, wovon Hinrich von Hasseln Ehefrau das  
andere 1/2 Stück und also das 1 Stück beyden Theilen gemeinschaftlich gehöret, und woran nach Nor-  
den Hinrich Wessels Sohn und nach Westen Schulhalter Herzig benachbart; 9) die ganze Hoff-  
stelle zu Wiemsdorf, als ein Wohnhaus, ein kleines Nebenhaus, ein Koven, die zu beyden Häu-  
sern gehörenden Garten, und eine Wehre von etwa 1/2 Stück; 10) einen Mannskirchesstand in der  
Dreesdorfer Kirche, u. bey der Orgel an der Südseite von unten hinauf im 4ten Stuhl; 11)  
einen Frauensstand daselbst unten an der Nordseite No. 18. 12) Einviertel von einem Bearäbnis  
auf dem Dreesdorfer Kirchhofe in der Linie No. 16. lit. A. wovon die übrigen 1/2 Nordwärts  
Johann Notholts Erben zu Eidwarden gehören; 13) einige Pferde, Hornvieh, Acker- und Haus-  
gerathe d. 16. Jun. a. c. in seinem Hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 13. Jun. a. c.  
beim Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte. Zugleich ist termin. ad aud. sent. praescl. auf d. 16.  
eiusd. angesetzt.

17) Der Stadtinspicant Gerdsen hieselbst hat sein von dem Nagelschmidt Rinne neulich er-  
kauft neben dessen Wohnhause an der Ecke der Staustraße belegenes bürgerliches Haus an Ge-  
schw. Margrethe Sanders hieselbst hinwiederum verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause  
den 27. Jun. d. J.

18) Die Lieferung des zu den Herrschaftlichen Windmühlen erforderlichen Eichenholzes,  
wovon die Bestück beim Auker eingesehen werden können, als zur Burgförder Mühle, eine neuz

Rathe, und zur Stiefhorster Mühle eine neue Weite, ein Steinboden, eine große Treppe und 4 Stück Arms, soll am 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr in Freierich Gerdes Wirthshaus zu Westerstede, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Ziefenolt vom Amte den 19. May 1796.

19) Es sollen die zur Reparation der Geistl. Gebäude in Eckwarden erforderlichen Materialien, als 10 Fuch Eichen Planken, einige Hamburger Dielen, theils durchgeschnittene, theils 12 Zoll dicke, einige hundert ganze Steine, einige Tonnen Kalk, 25 Fiedmen Keit nebst Schichte und Wehden, sodann die Zimmer- Maurer- Decker- und Glaser Arbeit am 1. Jun. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in Wierich Wilms Wirthshaus in Eckwarden öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Der Bestick kann vorher bey dem Kirchjaraten Peter Finck eingesehen werden. Zoffens aus dem Amte den 18 May 1796.

20) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Fortsetzung in weyl. Johann Haasen Wittib, im Oldenbrock, Concursfache vorläufig ausgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio den 17. May 1796. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg, J. F. Cordes.

### Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürsten ic. Wittib Her Geheimer-Rath, und zum Königl. und Churfürstl. Consistorio allhier verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe, fügen dir Dorothee Storchmann verehelichte Brümmer aus Stolzenau hiemit zu wissen, wie Uns dein Ehemann, der Sergeant Friedrich Brümmer vom bren Infanterie-Regimente, jetzt in Mlenburg zu vernehmen gegeben, daß du vor einigen Jahren ihm zum Regimente gefolgt, und von da ohne alle Ursache von ihm gegangen, und dich nach Chalon hingewandt haben sollest, niemand aber wisse, wo du dich eigentlich gegenwärtig aufhältest. Wann nun gedachtes deines Ehemannes Zustand nicht leiden wollre deiner länger nach zu warten, und daher Uns selbiger gebeten, dich edictaliter vor hiesiges Königl. und Churfürstl. Consistorium zu citiren, und auf dein Nichterscheinen, von dir, als einer kundbaren Verlasserin durch Urtheil und Recht zu absolviren; Und Wir dann hierunter selnem Suchen deferirer; So citiren, anstatt höchste gedachter Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. wie auch von Gerichts und Rechtswegen wir dich Dorothee Storchmannen verehelichte Brümmer hiemit peremptorie, daß du, Innerhalb 90 Tagen, deren Wir dir 30 für den ersten, 30 für den andern, und 30 für den dritten, endlichen und letztern Termin ernennen und bestimmen, oder, da selbiger kein Gerichtstag wäre, dem darauffolgenden Gerichtstag darnach, vor erwehntem Königl. und Churfürstl. Consistorio, Morgens um 9 Uhr, in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigten unausbleiblich erscheinest, auf deines Ehemannes gegen dich führende Klage antwortest, und, nach Befinden, Recht und billigmäßigen Bescheides erwartest, mit der ausdrücklichen Verwarnung; daß, im Fall deines ungehorsamen Ausbleibens und Nichterscheinens, dein Ehemann von dir, als einer boshaften Verlasserin durch Urtheil und Recht absolviret und geschieden, ihm auch anderweit sich zu verehltigen verstatet werden solle. Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. und Churfürstl. Consistorial-Insigels, Gege den Hannover den 26. April 1796.

(L. S.)

d. Arnswaldt.

Lauff.

1) Die Hausleute Carsten Funcke und Rencke Bruncken zu Dangast wollen für sich und Namens der übrigen Interessenten der Dangaster gemeinen Weide mit herrschaftlichen Cammer, Com

zwei aus dem antichretischen Wirth des Johann Hinrich Hillen und Dietrich Schimmelpenning  
 eingelagerte Landstücke, die Hühne bey der Wehrhast und die sogenannte Gemeinschafts-Fledden  
 samt dem Kiel, Freytag den 24. Jun. e. Nachmittags um 2 Uhr, im herrschaftlichen Schütting zu  
 Barel öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die Angabe ist den 22. Jun. als dem  
 Mittwoch vorher bey dem Barel'schen Amtsgerichte.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Charlotte Christine Wilhelmine Schumacher und deren Ehemann  
 Capellprediger Schmedes an den Professor Ricklefs verkauften Wohnhauses mit den dazu gehöri-  
 gen freyen Gründen Ang. d. 30. May. 2) Verkauf weyl. Doctoris Medicinae von Appelboorn  
 einiger Mobilien und Meventien d. 30. May Oldenb. Ldgr. 1) Wegen der von Johann Kun-  
 derloh an Johann Punter verkauften  $1\frac{1}{2}$  Jücl Landes Ang. d. 4. Jun. 2) Des weyl. Hinrich Stüh-  
 mens sämtlicher Creditor n Ang. d. 2. Jun. 3) In des weyl. Gerd Bernhards Wittwe und Kin-  
 der Concurs Absc. d. 1. Jun. Ovelg. Ldgr. Wegen des von dem Hebungsschreiber Alers an An-  
 ton Günter Timme verkauften Jacobischen Hauses, Landes, Gartens und einer Begräbnißstelle,  
 Ang. d. 31. May. term. ad. aud. Sent. präcl. d. 14. Jun. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von  
 Johann Friedrich Schröder an Rbbe Carlens jun. verkauften  $1\frac{1}{2}$  Jücl Landes Ang. d. 30. May. 2)  
 Wegen der von weyl. Brunke Brunken Wittwe an Rbbe Carlens jun. verkauften  $1\frac{1}{2}$  Jücl Landes  
 Ang. d. 30. May. 3) Wegen der auf Johann Jürgen Bohnenkamp, vorhin Jürgen Bohnenkamp  
 und Sohnes Friederich resp. Friederich Klockgethers Namen bewirkten, angeblich nicht mehr gülti-  
 gen Ingressationen Ang. d. 1. Jun.

## Getraide - Preise.

Oberländischer Weizen a Last	=	=	=	190 Rthlr.
Buttenter Winter- und Sommer- Gersten a Last	=	=	=	88 —
Dito	=	=	=	84 —
Der letzte zu	=	=	=	67½ —
Pommersche Malz a Last	=	=	=	80 —
				Weinardus.

## II. Privatsachen.

1) Es soll die zum Behuf der diesjährigen Reparationen der Kirche und übrigen geistlichen Gebäuden zu  
 dessen erforderlichen Baumaterialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Kalk, Sand, Lehm, Eiseitend,  
 Auhereit, wie auch Zimmer- Mauer- Glasel- und Deckarbeit, am 3ten Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in  
 Oelroggen Wirthshaus daselbst öffentlich ventillfordernd ausverdingen werden.

2) Herr n. Abraham Goldschmidt Schwiegersohn, Salomon Isaac Frank zu Ovelgönne machet bekannt,  
 das er seine bisherige Wohnung verändert und jetzt in dem ehemaligen Kögelnischen Hause wohnt; er verkauft  
 daselbst eiserne Lächer, seidene und mousselin Lächer, schwarze und coulrte Kaffe, Messeltücher, schwarze und  
 coulrte Mandewers und sonstige Ellenwaaren, baumseidene Bettbühen, fertige Betten, wie auch neue und  
 alte Federn und Duhnen.

3) Der Schuchinde Heineman Moses zu Hurbase läßt hiedurch bekannt machen, daß niemand seinen Knecht  
 mit seinem Namen etwas boragen solle, weil er nicht für die Bezahlung haftet.

4) Der Rade macher Friedr. ich Ernst Strickel welcher sich hier als Bürger niedergelassen hat, empfiehlt sich  
 hiedurch mit Stecknadeln, Haarnadeln u. dal. bey Kindern und Weibern, auch mit verschiedenen kurzen Waaren.  
 Er wohnt in des Zinnengießers Spiesske Haus an der Staukrase.

5) Das alte Hintergebäude an der Wörde stehet Kükerey, ohnaefehr 36 Fuß lang und eben so breit, dessen  
 Boden mit Strohdach 3 bis 4 Fuder Stroh enthält, soll am 1. Jun. d. J. Stückweise oder im ganzen in J. Grävers Wirths-  
 haus bey der bardenflether Kirche verkauft werden.

6) Johann Christoph Schröder zum Hammelwarder Moor, hat circa 40 bis 50 Fiedimen Meiß zu verkaufen.

7) Der Aemser Kirchjurat, Apotheker Hemmi, hat ein Kirchen-capital von 73 Rthlr 24 gr. und ein Kanzel-  
 capital von 96 Rthlr. 28 gr. so vorhin schon bekannt gemacht, zinsbar zu belegen. Ferner sind auf den 29sten



Sept. d. J. 21 Rthlr. 25 gr. Armenocapital und den 10. Nov. d. J. 100 Rthlr. Kanzeldelder alles in Gold zu haben zinsbar zu erhalten.

8) Es soll die zur Reparation der Schreyer geistlichen Gebäude erforderliche Zimmer = Tischler = Mahler = Maler = und Deckenarbeit am 28. dieses Nachmittags 2 Uhr in Johann Dierich Eim. Werkshaus wenigstens fördern anberathen werden.

9) Hinrich von Nechin im Morgenlande hat als Vormund für weyl. Eilent Käter Tochter 200 R. d. r. Gold sofort zinsbar zu belegen.

10) Es hat der bedungsführende Kirchjurat J. D. Grimme zu Großenmeer 27 Rthlr. Kirchen- und 12 Rthlr. 56 gr. Kanzeldelder sofort zu belegen.

11) Der hiesige Stadt Armen Fond hat sofort 1000 Rthlr. in Golde, um Johan 16 d. J. 250 Rthlr. und um Martin d. J. 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Oldenburg.

12) Der pt. Armenjurat Seod Voigt zu Bardewisch hat von den dastgen Armenocapitalen 170 Rthlr. in Golde zu Michaelis d. J. zinsbar zu belegen.

13) J. H. Adicks, Schuljurat zu Doelgöhrne, hat ein Schulcapital von 51 Rthlr. 30 gr. und ein Schulcapital von 20 Rthlr. 27 gr. Gold sofort, auch zu Jacobi d. J. ein Schulcapital von 300 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

14) J. W. Gätting und Boicke Raden haben als Vormünder über weyl. Cornelius Gättings Erben 75 Rthlr. Gold gegen 4 Procent sofort zu belegen.

15) Wenn Wilke Sieberns Wittve Anna Margaretha geborn. Gerdes, mittelst Accesses angezeigt, wie sie nicht im Stande, der ihr in der Praesenz Urtheil ihres weyl. Ehemanns Creditoren gewordenen Auflage in Verbringung des Originals ihres am 16ten April 1771 zur Ingressation gebrauten Verzeichnisses mit den Prämissen ihrer Brautswag Gelder gehörige Folge zu leisten, indem solches verlohren gehen zu seyn müsse, und daher gebeten zweckmäßige Cautionen an die etwaige Richter oder Präten, enten egeben zu lassen, weil der auch zu Recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede etwaige Richter, Cessorarien, oder sonstige Prätendenten des vorgedachten Verzeichnisses es sey aus welchem Grunde es wäre, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen von Zeit der erster Publication als den 16ten dieses aggrechret, gehörig beim Landgerichte zu erscheinen, obbesagtes Document in Original zu produciren, oder ihren sonstigen rechtlich den Anspruch und Gerechtfame daran gehörig anzuzeigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der gefestten Frist gebührend also nicht anhaben werden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, das Document für mortificiret erkläret, und der Sieberns Wittve die Assignation auf ihre eventuelle Adjudicate der 150, 80, und 30 Rthlr. sämtlich mit Arrest Aufgebungs- und Contradictionskosten ad depositum pure mitgetheilet, auch die Fügung im Ingressations-Protocollie verfügt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever d. 9. May 1796.

#### Ans Russisch Kaiserlichen Landgerichte hieselbst.

16) Weyl. Wilhelm Meinen Sohnes Vormünder Meinert Veters, und Kaufmann Sebade Gellende haben von ihres Pupillen Geldern sofort 700 Rthlr. zinsbar zu belegen.

17) Von den Jader Kirchen- und Küstergeldern hat der Schungsführende Jurat J. Hüllmann sofort 110 Rthlr. und im Monat August 200 Rthlr. dendes Gold zu belegen.

18) In dem am 4ten Jul. d. J. öffentlich zu verkaufenden freien Wardenburgschen Wohnhause hieselbst, welches, wenn annehmlich geboten wird, mit Ausschluß der noch bis Michael verheuertten kleinen Wohnung, am Lage des Verkaufes angetreten werden kann, sind 18 Zimmer und Kammern, 3 Keller, wovon der eine unterm Wall, 2 Küchen, 2 Pumpen, wovon vorzüglich die eine gutes Wasser giebt, Speisekammern und manche andere häusliche Bequemlichkeiten befindlich. Es kann, da es zwei besondere Eingänge hat, füglich von zwei Familien bewohnt werden, bey dem Hause sind 2 Ställe, 2 Mähe, und ein Garten, auch hat es einen Aufgang nach dem Wall in der angenehmen Gegend desselben, beyde Wohnungen werden besonders und auch das Ganze aufgefest. Da das Haus die höchste Lage in der Gasse hat; so ist es nicht feuchte; sondern vielmehr durchgängig sehr trocken. Die am 5ten Jul. in diesem Hause zu verkaufenden Mobilien bestehen in einigen Stühlen, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Bettdecken, Betten und einer guten holländischen Repetieruhr die 8 Tage geht, ferner in Zinn- Kupfer- Eisen und allerhand sonstigem Hausrath. Nach dem 24ten Jun. können die Sachen bestet werden.

19) Auf meine jüngst bekanntgemachte Nachricht über meine neu angelegte holländische Taback Fabrique sind mir, da ich die Preis derselben nicht specificirt bemerkbar gemacht, mehrere Briefe über diese Besorgung eingegangen; um nun sowohl jenen Freunden wie auch mir eine doppelte Mühe zu ersparen, so beizumane ich hiedurch die äußersten Preise meiner Tabacken: Extra feiner Cnaker zu 48 gr., 1 Rthlr. und 15 Rthlr. pr. Pfund. Petit Cnaker zu 24 gr. pr. Pfund. Siegel Taback zu 18 gr. pr. Pfund. Aufrichtiger einer Portorio zu 20, 22 bis 24 gr. Mariändischer und Virginischer Kaustaback ohne Zusatz von 8, 9, 10, 11 bis 14 gr. Alte gute Carotten in verschiedenen Sorten von 16, 18 bis 20 Rthlr. die 100 Pfunde. Sehr gute gelblicher Schnupftaback in verschiedener Sorte zu 16, 18 bis 20 gr. auch feinere Gattung alles bey 100 Pfunden und Partheien wohlfeiler. Auch sind bey mir fertig zu haben, neue Kappe- oder Schnupftaback Wälden in neuen Eichen Kästen nach Leibziger und Braunschweiger Art in verschiedener Größe, als: 1 Maßle auf welche

... circa 35 bis 40 Pfund rappirt werden können ja 20 Rthlr. Rde. Eine dito auf welcher circa 45 bis 50 Pf. rappirt werden können zu 22 Rthlr. Rde. Eine dito auf welcher circa 75 bis 80 Pfund rappirt werden können zu 25 Rthlr. Rde. Bestellung auf noch größere wie auch auf noch kleinere nehme ich auch an, nur muß alsdann die Maße von der Breite der Walze mit eingesandt werden.

**H. S. C. Bäckman, zu Bremen in der Neustadt.**  
20) Aufrichtig frisches Seltzerwasser, wie auch Pyramonten in ordinären und Wintabouletten, Seltersches Seltzerwasser, und Dreiburgerwasser, sind bereits bey mir angekommen, Seltzerwasser bleibt wegen des hohen Preises vorerhofft weg.

**Oldenburg, Witticus.**

21) Gebardt Hof, dech zu Dörlingen, hat sofort 700 Rthlr. Pufflengelder hinbar zu belegen.  
22) Es soll ein Gebäude von Bindwerk, das 29 Fuß lang und 14 Fuß breit ist, zum Abbruch verkauft werden. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.

23) Am 30ten May d. J. sollen des verstorbenen Doctor Medicinæ van Appelborn nachgelassene Bücher, Mobilien und sonstige Sachen in des Gastwirth Ernst Haufe zu Elneth öffentlich verkauft werden; und was hinsichtlich verstorbenen medicinischer und anderer Bücher, erstere in holländischer Sprache, in Silberzeug, einige harte Gold- und Steinwaaren, ein Paar ne. Meyer und Gabel, deren Schäften mit Silber belegt sind, und mehrere Sachen von Silber, auserhand chirurgische Instrumente, ein Bureau, ein Medicinischrank mit Glaskästeln, Zugreifen mit meynigen Beschlag, Brillenrahmen, Kneuzhaken, Pferdedecken, Reitklangen, zwey Carriolen, ein vierfüßiger leichter Wagen, auch auserhand Kleidungsstücke und Leinwandzeug, wie auch ein braunes und ein schwarzes Pferd, und ein schwarzes Küllen.

24) In Hinsicht der No. 14. der wöchentlichen Anzeigen sub No. 4. zum öffentlichen Verkauf am 9ten Jun. im Veräußerungshause publicirten Gräflich Smettauischen Immobilien, wird den Liebhabern folgendes bekannt gemacht: 1) Das alle Heber-Contracte von Käufern ausgehalten werden müssen, es sey denn, daß derjenige Privatkauf gutwillig gegen ein Aequivalent gegeben worden. 2) Daß die Kaufelder auf Martini 1800 Jahres zahlbar sind, doch steht es Käufern frey, beliebige Summe nach seiner Bequemlichkeit zu wählen, er müßte dann, drey oder viermal nach dem Zahlung v. d. dem Protocol angezeig. und gebt das Kaufgeld von Martini d. J. an mit 4 Procent in Zinsen. 3) Daß die Kirchenthale loglich angetreten werden können. 4) Daß die 18 Juch. Wiesen, Dells und der Harantische Weiden bey Elneth bis Martini 1801 an jährlich Kloppenburg jährlich 100 Rthlr. Pacht und einen jährlichen Zuschuß des neuen Pächters von 33 Rthlr. 24 gr. Geld und in da bis Martini 1813 jährlich für 210 Rthlr. Gold verheuert sind. Dies Land wird übrigens Martini 1796 an mehreren und dem Verboth unter 6000 Rthlr. Gold angenommen. 5) Daß die 20 Jücker zum Hoben, bis Martini 1805 verpachtet sind, in den ersten 6 Jahren zum Wägen, und 200 Rthlr. Pacht tragen, in den letzten 4 Jahren wechselfelweise im Grasen zu gebrauchen und 140 Rthlr. jährliche Pacht bringen. 6) Daß die kleine Weide Martini 1800 bis Martini 1802 jährlich 100 Rthlr. Pacht verheuert ist, nicht zerstückt wird und wegen eines Fideicommissarischen Verus eines darin radierten Capitals jährlich zu Martini 300 Rthlr. Fideicommisszinsen vom Käufer bezahlt werden müssen. So lange die zu diesem Einkommen berechtigigte Familie existirt, erhebt diese die Zinsen, nach deren Abgang die Familien der Verkäufer zu ewigen Tagen und wird diese Bedingung sogleich nach dem Kauf auf Käuferm ingrosirt. Das Aufgeböth geschieht mit ausdrücklicher Übernahmne seiner fideicommissarischen Zinsen. Die 6 Meyer bezahlen jährlich resp. Dienstgeld und Grundsteuer 8 Rthlr. 48 gr. Nitzel und leisten außerdem kleine Jagd-Handdienste und Kruten, bezahlen auch 4 Hühner und 60 Eier. Weinkauf wird sogleich angetreten wird, auch die Früchte frey nach Oldenburg geliefert werden. 9) Daß das Weierrecht in Dieck Freis Bau daselbst in folgendem besteht: Dienstgeld 4 Rthlr. 36 gr. Nitzel, 26 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 72 Scheffel Hafer und 30 Rthlr. Species einfachen Weinkauf bey Veränderungsfällen in manu serviente. Die Früchte werden frey geliefert. 10) Daß das Weierrecht in Gerd Freis Bau zum Kaufmann Weiners in Elneth vorhin Solting jährlich 2 Rthlr. 36 gr. Nitzel entrichtet. Der doppelte Weinkauf macht 5 Rthlr. Nitzel. 11) Daß Job. Rome daselbst 12 gr. Nitzel entrichtet, jedoch außerdem Weinkauf und Hofdienste leitet. 12) Daß Hartm. Wrochel jährlich 3 Rthlr. 36 gr. Nitzel Grundsteuer und 1 Rthlr. 48 gr. Nitzel Dienstgeld auch bey Veränderungsfällen in manu serviente 10 Rthlr. einfachen Weinkauf bezahlt. 13) Johann Friedr. Diets daselbst Dienstgeld 1 Rthlr. Nitzel außer Weinkauf. 14) Johann Sanders Kinder daselbst Grundsteuer 2 Rthlr. Nitzel außer Weinkauf. 15) Johann Feldthus daselbst, Grundsteuer 1 Rthlr. Nitzel, Weinkauf 2 Rthlr. Nitzel. 16) Johann Wüller daselbst, Grundsteuer 18 gr. Nitzel, Weinkauf 10 Rthlr. 17) Gerh. Wempe daselbst Dienstgeld 36 gr. Nitzel außer Weinkauf. Die Heuer-Contracten können vor dem Herrn beym Landgerichtsfecretair Ruder eingesehen werden.



25) Es sind von den Engebühre Schulcapitalen auf nächsten Martini 100 Rthlr. bey Geerd Martens zu  
hat zu erhalten.

26) Geerd Diekmann zu Rienen, hat 8 Rthlr Gold Parissnaider sofort zu belegen.

27) Im Dorf Ruhwarden ist ein armer Knabe von 16 Jahren, welcher an einem Knie etwas gelähmt,  
übrigens aber gesund ist, zum Schuster oder Schneiderhandwerk auszubilden. Die solchen annehmen wollen,  
können sich bey dem Aemmenwater Arien vop Paar zu Ruhwarden melden. Es kann ein angemessenes Lehrgeld  
dafür bezahlt werden.

28) Eine Frauensverlobn von aiten Se Kommen, suchet Condition, auch kann dellenfalls noch etwas Kostgeld  
zugegeben werden. Nähere Nachricht ichebt die Expedition dieser Anzeig n.

29) Der Buchdrucker Graffing hat für weol. Kaufmanns Beaders Tochter obagsätze 200 Rthlr. Gold ins  
hat zu belegen.

## B e f ö r d e r u n g .

Ge. Herzogl Durchl. haben unter dem 14 d. M. den Candidaten Joachim Hermann Wahn  
Prediger in Döttingen an des verstorbenen Hr. Friskus Stelle gnädigt ernannt.

## T o d e s - A n z e i g e n .

Am 16ten d. M. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, starb meine theuerste Gattin, Sophie Charlotte  
die Wittbe mine geb. Edlner, 27 Jahr alt, und im 10ten Monate unserer glücklichen Ehe, an den Folgen einer  
tiae Masern. — Ich bin gewiß daß ihre und meine Freunde, die ihren sanften edlen Sinn und was sie  
war, kannten, mich aufrichtig bedauern, und verbitte daher alle schriftliche Beileidsbezeugungen,  
Apem. Strube, Apotheker.

Am 16. d. M. Mittags 1 Uhr starb unser geliebter ältester Sohn Johann Christian in einem Alter von  
7 Jahren und 5 Wochen, nachdem er 7 Wochen lang an einer sehr schmerzhaften Krankheit viel gelitten. Unter  
Vermittlung schriftlicher Beileidsbezeugungen machen wir diesen uns schmerzlich betroffenen Verlust unserm  
den und Verwandten hiedurch schuldigt bekannt.

Attenesch

A. G. Friskus, S. Friskus, geborene Brader.

Allen unsern Gönnern und Freunden machen wir hiedurch das Ableben unsers Vaters des Kunst- und  
Baumgärtners Adam Levin Mezer bekannt, und da wir die von demselben geführte Baum- und Sämereyhand-  
lung in eben der Manse fortsetzen, so erbitten wir uns den fernern geneigten Zuspruch unsrer Gönner und Freunde  
de mit der gewissensten Versicherung, daß wir alles anwenden werden, das auf uns gesetzte Vertrauen auf die  
zu erwiedern.

Adam Levin Mezers Erben in Bremen.

Diesemigen Leser dieser Blätter, welche aller Erinnerungen ungeachtet, die kleine verkleinerte Schuld noch nicht  
berichtigt haben, werden sich selbst zuschreiben wenn jene, in so ferne sie nicht am 10. Jun. getilgt ist, nicht  
Raget wird.